



## **Antrag Schachjugend Baden**

### **Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:**

Das Amt des Kinderschachreferenten soll eingeführt werden.

#### **Begründung:**

Schach ist schon längst in Kindergärten und KiTas eingezogen. Etliche Initiativen, wie Kinderschach Deutschland e.V., versuchen schon den Jüngsten die Freude am Schachspielen zu vermitteln. Mit der Einführung eines Kinderschachreferenten möchten wir die Interessen der Kindergarten- und Grundschul Kinder weiter fördern. Die Einführung dieses Amtes ermöglicht uns weitere Angebote zu schaffen, um Schach auch für Kinder in diesem Alter interessant zu gestalten. Zusätzlich zum Mädchenseminar soll in Zukunft auch ein Seminar für Jungen eingeführt werden. Damit soll die oben beschriebene Zielgruppe angesprochen werden.

#### **Dazu sind folgende Änderungen notwendig:**

#### **Änderung des Punktes »7.1 Vorstand«**

#### **Bisherige Fassung:**

7.1

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch den

- 1.Vorsitzenden
- 2.Vorsitzenden
- Kassenwart
- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- Schriftführer
- Referenten für Internet
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referenten für Mädchenschach
- Referent für Schulschach
- 2 Jugendsprecher

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter der 1. und 2. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

## **Neue Fassung:**

7.1

Der Vorstand der SJB wird gebildet durch den

- 1.Vorsitzenden
- 2.Vorsitzenden
- Kassenwart
- Spielleiter Einzel
- Spielleiter Mannschaft
- Schriftführer
- Referenten für Internet
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referenten für Mädchenschach
- Referent für Schulschach
- **Referent für Kinderschach**
- 2 Jugendsprecher

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist möglich mit Ausnahme der Ämter der 1. und 2. Vorsitzenden und des Kassenwartes.

## **Änderung des Punktes »7.2 Vorstand«**

### **Bisherige Fassung:**

7.2

Die Jugendversammlung wählt den Vorstand mit Ausnahme des Jugendsprechers für zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen:

- den 1. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Einzel,
- den Kassenwart
- den Referenten für Mädchenschach

in den Jahren mit geraden Zahlen:

- den 2. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Mannschaft,
- den Schriftführer,
- den Referenten f. Schulschach und
- den Referenten für Internet
- den Referent für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Jugendsprecher wird nach §10.3 gewählt.

### **Neue Fassung:**

7.2

Die Jugendversammlung wählt den Vorstand mit Ausnahme des Jugendsprechers für zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit ungeraden Zahlen:

- den 1. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Einzel,
- den Kassenwart
- den Referenten für Mädchenschach
- **den Referenten für Kinderschach**

in den Jahren mit geraden Zahlen:

- den 2. Vorsitzenden,
- den Spielleiter Mannschaft,

- den Schriftführer,
- den Referenten für Schulschach
- den Referenten für Internet
- den Referent für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Jugendsprecher wird nach §10.3 gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Wodzin

1. Vorsitzende Schachjugend Baden